

Die vogelfreien Mieter.

III.

Nach der Baumwollzentrale und der A. E. G. Union die — Depositenbank. Nach den Ereignissen des vergangenen Winters hätte man annehmen können, daß sie bessere Sitten annehmen und ihr Verhalten den ungemein hohen Gesetzen der Moral und des Anstandes unterordnen werde. Ihr Wandel hat sich aber nicht sehr geändert, auch nicht seit ein ehemaliger k. k. Minister als Präsident an ihrer Spitze steht. Auch jetzt huldigt sie einzig und allein dem Grundsatz: das Geschäft über alles. Bedenken menschlicher und geschäftlicher Natur kennt sie dabei nicht. Sie will wachsen, verdienen, und was ihr im Wege steht, wird einfach zur Seite geschoben. Vor einigen Wochen wurde sie an der Börse öffentlich beschuldigt, die Kurstreiberien dadurch gefördert zu haben, daß sie ihren Filialen gegen eine bestehende Vereinbarung der großen und kleinen Bankgeschäfte spekulative Wertpapiergeschäfte gegen niedrige Deckungen ausführen ließ. Sie tat es, um den Reingewinn ihrer Filialen zu erhöhen. Eine Verhandlung, die vor zwei Tagen beim Bezirksgerichte Leopoldstadt stattgefunden hat, zeigt, daß diese Tobereien ihren Filialen gut angeschlagen haben müssen. Gegenstand der Verhandlung war die Depositenbank-Filiale 2. Bezirk, Taborstraße 7. Vor einiger Zeit beschloß die Bank, dieser Filiale statt des alten kleinen Raumes zwei im selben Hause befindliche anstoßende, leistungsfähige Räume zu geben. Der alte Bankladen wurde an den Möbelfhändler Großbarth vermietet. Kaum war dies geschehen, so fand die Depositenbank, daß die Börsen-Landschaft — die sonstige Landschaft einer Bankfiliale ist kaum der Rede wert — auch in den zwei neuen Räumen nicht Platz habe und stellte an den Hausbesitzer das Ansuchen, ihr auch den alten, bereits gekündigten und an Großbarth vermieteten Laden zu überlassen. Der Hausbesitzer, der inzwischen offenbar mit Großbarth Vertrag geschlossen hatte, bewog diesen, auf den Bankladen zu verzichten und zwei an der anderen Seite anstoßende Läden zu nehmen. Daß diese schon durch viele Jahre an zwei Gewerbetreibende vermietet waren und daß die Kündigung für diese beiden mit dem Ruin gleichbedeutend sei, hinderte weder den Hausherrn noch die Depositenbank, ihren Plan durchzuführen. Die beiden Gewerbetreibenden, der Goldschmied B. Hildebrand und der Buchdrucker Pilzer, wurden gekündigt. Sie baten um Rücknahme der Kündigung. Der Hausherr erklärte sich gegen eine Mietzinssteigerung um die Hälfte und einen fünfjährigen Vertrag dazu bereit, als aber die Mieter darauf einzehen wollten, verlangte er einen — zwanzigjährigen Vertrag und sofortigen Erlag des Mietzinses für alle zwanzig Jahre. Dieses einer Erpressung ähnliche Ansuchen wurde zurückgewiesen und die zwei Gewerbetreibenden klagten auf Anerkennung des Fortbestandes des Mietvertrages. Die vom formal-juristischen Standpunkt ganz aussichtslose Klage fand glücklicherweise einen verständigen Richter, dem es offenbar nicht einleuchtete, daß zwei Mieter zugrunde gerichtet werden müßten, damit eine Bank ihr Börsenbureau vergrößern könne. Die Klage wurde nicht abgewiesen und die Verhandlung vorläufig zur Einbernahme des prächtigen Hausherrn ver-

tagt. Man darf wohl die Erwartung aussprechen, daß sich eine juristische Handhabe finden wird, der Not der Zeit gerecht zu werden und zwei Existenzen vor dem Übermut einer Tobbergesellschaft zu schützen.